

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/008) vom 04.02.2021**

T a g e s o r d n u n g

Bekanntgaben

1. Antrag StR Dr. Barschdorf vom 06.01.2021
"Zwei verkaufsoffene Sonntage nach Öffnung des Einzelhandels"
2. Antrag Fraktion SPD vom 18.01.2021
"Covid 19-Prämie für Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen"
3. Freisinger Klima-Offensive
Aktueller Stand
- Antrag Fraktion ödp vom 19.09.2020
- Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2020
4. Umbau Knotenpunkt FS44/FS 45
Überarbeitung des Verkehrsgutachtens
Reklamation des Beschlusses vom 11.11.2020 – Beschluss
5. Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Freising durch den Rechnungsprüfungsausschuss
6. Prüfungsbericht über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss
7. Wirtschafts- und Stellenplan 2021 der Freisinger Stadtwerke

TOP 1 Bekanntgaben

Antrag StR Dr. Barschdorf vom 06.01.2021

"Zwei verkaufsoffene Sonntage nach Öffnung des Einzelhandels"

Anwesend: 34

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/008) vom 04.02.2021

Dr. Jens Barschdorf – Stadtrat
 Kesselschmiedstr. 3 – 85354 Freising



Freie Demokratische Partei
 Ortsverband Freising

Dr. Jens Barschdorf
 Stadtrat

Kesselschmiedstr. 3
 85354 Freising

Tel. 0179/1248382

www.fdp-freising.de
 jens.barschdorf@fdp-freising.de

Freising, den 06.01.2021

Antrag: Zwei verkaufsoffene Sonntage nach Öffnung des Einzelhandels

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Tobias,

gerade der Einzelhandel leidet sehr stark unter den momentan erzwungenen Ladenschließungen. Wir alle befürchten, dass einige Unternehmen, gerade die kleinen, Inhaber-geführten, den Lockdown nicht überleben werden. Gerade in der Innenstadt, die wir für viel Geld momentan modernisieren, trifft es die Geschäfte gleich doppelt hart.

Um zu verhindern, dass die Innenstadt ausstirbt, und um dem Einzelhandel den Neustart nach dem Lockdown zu erleichtern, beantrage ich hiermit, dass die Stadt Freising zwei verkaufsoffene Sonntage ausruft, einen zeitnah nachdem der Lockdown für den Einzelhandel beendet wurde, den Zweiten wenn auch die Gastronomie wieder öffnen darf.

Sollte dies – damit die verkaufsoffenen Sonntage genehmigungsfähig sind – notwendig sein, sollen an diesen Sonntagen Märkte in der Luitpoldanlage ausgerufen werden, damit §14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes erfüllt ist. Je nach Jahreszeit sollte es sich dabei um einen Winter- bzw. Um einen Frühlingmarkt handeln. Der Standort in der Luitpoldanlage entzerrt zudem die Personenströme und stellt sicher, dass Abstände und Hygieneanforderungen, wie in der Pandemie notwendig, eingehalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Barschdorf

Die Freiheit des Einzelnen ist Grund und Grenze liberaler Politik.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/008) vom 04.02.2021

TOP 2 Bekanntgaben

Antrag Fraktion SPD vom 18.01.2021

„Covid 19-Prämie für Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen“

Anwesend: 34



SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING
SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

An die Stadt Freising
 Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
 Obere Hauptstr. 2
 85350 Freising

Freising, den 18. Jan. 2021

ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

Corona-Prämie für Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt hiermit den Antrag, der Stadtrat möge Folgendes beschließen:

1. Die in Vollzeit beschäftigten Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt erhalten eine Corona-Prämie in Höhe von 500 Euro, die in Teilzeit beschäftigten Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen erhalten die Prämie anteilig.
2. Die Prämie kommt im gleichen Umfang auch den Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen zugute, die bei freien Trägern beschäftigt sind.
3. Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie ist, dass sich der Freistaat Bayern entsprechend der Zusage des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 27. Nov. 2020 an dieser kommunalen Prämie beteiligt. Eine angemessene Beteiligung ist bei 50% anzusetzen.
4. Die Stadt Freising setzt sich über die kommunalen Spitzenverbände auf der Landesebene dafür ein, dass die Bayerische Staatsregierung bzw. der Bayerische Landtag die zugesagte Beteiligung an der Corona-Prämie für Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen beschließen, sowie auf der Bundesebene dafür ein, dass Corona-Prämien von den jeweiligen Arbeitgebern auch im Jahr 2021 steuer- und sozialabgabenfrei gewährt werden können.

Begründung:

Die Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen leisten in Corona-Zeiten in ganz Deutschland und eben auch in Freising Außergewöhnliches, ihre Arbeit nötigt nicht nur dem bayerischen Ministerpräsidenten "größten Respekt" ab.

Unter unsicheren und sich beständig verändernden Rahmenbedingungen erhalten die Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen den Betrieb der Kindertagesstätten aufrecht. Sie ermöglichen dadurch, dass Eltern ihrer Arbeit nachgehen können und das Wirtschaftsleben in Gang gehalten wird, und sie garantieren Kindern einen besonders in Krisenzeiten wichtigen geregelten Tagesablauf und die frühkindliche Betreuung und Bildung, die für ihre Entwicklung und gesellschaftliche Chancengerechtigkeit dringend notwendig ist.

Vorsitzender:
 Peter Warlimont
 Tannenweg 6 | 85354 Freising
 ☎ 08161/66389 | 0160/3758297
 peter.warlimont@spd-stadtrat-freising.de

Sie erreichen uns außerdem unter:
 Norbert Gmeiner
 norbert.gmeiner@spd-stadtrat-freising.de
 www.spd-stadtrat-freising.de

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/008) vom 04.02.2021

| 2 |

Die Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen sind bei ihrer Arbeit einem deutlich erhöhten Ansteckungs- und damit Erkrankungsrisiko ausgesetzt, das sich auch auf ihre Familien erstreckt, und sie müssen im Corona-Betrieb der Kitas besondere Belastungen bewältigen.

Eine Corona-Prämie ist Ausdruck der Wertschätzung der Stadt für die besondere Leistung der Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen und ihren gesellschaftlichen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise. Wertschätzung darf sich, wie auch der bayerische Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ausdrücklich betonte, "nicht in lobenden Worten" erschöpfen, sie muss auch in einer finanziellen Geste zum Ausdruck kommen.

TOP 3 Freisinger Klima-Offensive

Anwesend: 34

[Öffnet im neuen Fenster die Präsentation zum Umsetzungsstand der Klima-Offensive](#)

TOP 4 Umbau Knotenpunkt FS 44/FS 45

Überarbeitung des Verkehrsgutachtens

Reklamation des Beschlusses vom 11.11.2020

Anwesend: 38

I. Sachbericht des Fachamtes

Umbau Knotenpunkt FS 44 /FS 45
Überarbeitung des Verkehrsgutachtens
Reklamation des Beschlusses vom 11.11.2020
 - Beschluss

Anlage:

1. Übersichtslageplan
2. Planung Turbokreisverkehr
3. Verkehrsprognose 2035
4. HBS-Berechnung Knotenpunkte
5. Übersicht des Knotenpunkts mit Darstellung der erforderlichen Spuren

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 11.11.2020 wurde der nachfolgende Sachstand zur Überarbeitung des Verkehrsgutachtens zum Knotenpunkt FS 44/FS 45 vorgetragen und mit 8:6 der folgende Beschluss gefasst:

- a) „Dem im Sachbericht aufgelisteten Rahmenbedingungen für die Überarbeitung der Verkehrsplanung zum Knotenpunkt FS 44/FS 45 wird zugestimmt. Das Landratsamt Freising wird gebeten, auf den vorgenannten Grundlagen den Knotenpunkt FS 44/FS 45 neu zu überplanen und hinsichtlich eines höhenfreien Umbaus zu untersuchen.“
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, auf der vorgenannten Grundlage die bestehende Planungsvereinbarung mit dem Landratsamt zu überprüfen und die Kostenbeteiligung der Stadt Freising entsprechend anzupassen.“

Mit Schreiben der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2020 wurde der Beschluss beanstandet und eine Nachprüfung – gemäß § 9 Abs. 3 GO für den Stadtrat Freising beantragt. Die Reklamation wurde geprüft und für eine erneute Behandlung im Stadtrat angemeldet

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/008) vom 04.02.2021

Sachbericht aus der Beschlussvorlage zum Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 11.11.2020 zum TOP 4 „Umbau Knotenpunkt FS 44/FS 45 Überarbeitung des Verkehrsgutachtens“:

Der Landkreis Freising plant federführend als zuständiger Baulastträger von zwei der insgesamt drei beteiligten Straßenäste eine Ertüchtigung des Knotenpunkts FS 44 /FS 45 (siehe Anlage 1). Hierzu besteht eine Planungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Freising und der Stadt. Die Stadt ist an den anfallenden Planungskosten, auf der Grundlage der beteiligten Straßenäste, mit 30% beteiligt.

Am 30. Mai 2018 erfolgte die letzte Vorstellung der Planung eines Turbokreisverkehrs zum Umbau des Knotenpunkts FS 44 / FS 45 (siehe Anlage 2) im öffentlichen Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt. Die damalige Planung wurde durch das Planungsbüro SRP Schneider & Partner unter Beteiligung des Landratsamtes Freising, Sachgebiet Tiefbau vorgestellt. Aufgrund der damaligen Diskussionen wurde der Beschluss zur Planung vertagt. Hierbei wurden durch die damaligen Ausschussmitglieder die folgenden wesentlichen Punkte vorgebracht die auch als Arbeitsauftrag für die Verwaltung gewertet wurden:

- Hoher Flächenverbrauch, Flächenversiegelung und Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen
- Anfrage zum 4-spüriger Ausbau der FS zwischen Knotenpunkt und Anschlussstelle A 92 Freising Mitte
- Planfreie Anbindung des Pförrerhofs
- Überarbeitung des Verkehrsgutachtens und Leistungsfähigkeit im Bereich der vorhandenen Brücken (Engstelle) nochmals darstellen
- Leistungsfähigkeit des Turbokreisverkehrs
- Lage des vorhandenen signalisierten Knotenpunkts FS 44 / FS 45 halten.
- Fuß- und Radweganbindung entlang der FS 45 Südring zur Schlüterbrücke fehlt

Am 30.10.2019 wurde zuletzt im öffentlichen Ausschuss Planen, Bauen und Umwelt berichtet, dass das Landratsamt Freising auf der Grundlage des fortgeschriebenen Verkehrsmodells 2035 eine Überarbeitung der Verkehrsuntersuchung für den Knotenpunkt FS 44/ FS 45 durchführt.

Hierzu wurde das Verkehrsmodell Freising fortgeschrieben und auf der Grundlage aktueller Erhebungen von 2018 und 2019 kalibriert. Bei der Verkehrsbelastung Prognosefall 2035 aus dem Verkehrsmodell Freising wurden die folgenden Grundlagen angesetzt:

- Fertigstellung der FS 44 Westtangente Freising und B 301 Nordostumfahrung
- Ausbau der A 92 auf eine 6-Streifigkeit im Abschnitt Anschlussstelle Freising Ost bis zur Anschlussstelle Flughafen
- Wegfall einer Spur auf der Mainburger Straße in Fahrtrichtung Nord nach Süd im Abschnitt Alois-Steinecker Straße bis zur General-von-Nagel-Straße
- Ausbau des Flughafens (Air Site West, 3. Start- und Landebahn)
- Städtebauliche Entwicklung in Freising auf der Grundlage der bekannten Bebauungspläne und eines 1% p.a geplanten Zuwachs im gesamten Stadtgebiet

Die derzeit vorliegenden Ergebnisse der überarbeiteten Verkehrsuntersuchung zeigen eine Erhöhung der Verkehrsprognosen 2035 in dem betrachteten Abschnitt im unmittelbaren Bereich des Knotenpunkts FS 44/ FS 45 auf (siehe Anlage 3).

Auf der Grundlage der vorgenannten Prognosezahlen wurde eine Überprüfung der in der Anlage 4 gekennzeichneten Knotenpunkte entsprechend der Prognosen für die Morgen- und Abendspitze durchgeführt. Die vorgenannten Ergebnisse wurden durch das Landratsamt Freising unter

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/008) vom 04.02.2021

3

Beteiligung der beauftragten Fachbüros in den Abstimmungsterminen unter Beteiligung der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 31.1 Straßen- und Brückenbau, den Naturschutzbehörden und der Stadt Freising vorgestellt.

Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Verkehrsprognosen 2035 ergeben sich für die Überarbeitung der Planung zum Knotenpunkt FS 44 / FS 45 (siehe Anlage 5) die folgenden Rahmenbedingungen:

- In den Isarauen wird ein 2-bahniger / 4-streifiger Querschnitt zur Herstellung der nachfolgenden Punkte benötigt:
 - Leistungsfähigkeit der Strecke zwischen KP 1 und KP 2
 - Aufstellflächen vor der LSA am KP 2
 - Der Südring östlich KP 3 ist mit 2-bahnig / 4-streifig herzustellen
 - Die B 301 südlich der A 92 soll gemäß dem Bundesverkehrswegeplan 4 Fahrstreifen erhalten.
 - Die Verkehrsmengen zwischen dem KP 2 und der A 92 sind groß und rechtfertigen einen 4-streifigen Ausbau
 - Damit werden alle Straßenäste am Knotenpunkt der FS 44/ FS 45 2-bahnig bzw. 4-streifig ausgebaut
 - Der Knotenpunkt der FS 44/FS 45 verbleibt aufgrund der notwendigen 4-Streifigkeit im Bereich des FFH-Gebiets an der vorhandenen Stelle.
 - Die Anbindung des Pförrerhofs an die FS 44 erfolgt als plangleicher Knotenpunkt
-
- Auf der nördlichen Seite entlang der FS 44 und FS 45 wird ein Geh- und Radweg im Abschnitt Knotenpunkt Clemensängerring bis zur Anbindung an den Durchlass unter der FS 44/Hochwasserschutzdamm und damit an das bestehende Geh- und Radwegsystem zur Westtangente und den Isarauen berücksichtigt.

Vor den weiteren Planungen der Vor- und Entwurfsplanung ist zunächst der Eingriff der zusätzlichen Brückenbauwerke im FFH-Gebiet zu bewerten. Hierzu soll vorbehaltlich der erforderlichen positiven Beschlusslage beim Landkreis Freising und der Stadt Freising eine Vergabe der faunistischen Erhebung noch bis Ende 2020 erfolgen. Laut Mitteilung des Landratsamtes sollen die vorgenannten Erhebungen ab dem Frühjahr 2021 beginnen, die sich über das komplette Jahr 2021 ziehen. Anfang 2022 sollen dann laut dem Landratsamt Freising auf der Grundlage dieser Erhebungen die weiteren Planungs- und Abstimmungsarbeiten erfolgen.

Das Landratsamt Freising plant die Behandlung des vorgenannten Sachstands am 15.10.2020 im Kreisausschuss bzw. am 22.10.2020 im Kreistag, so dass bei der Behandlung im öffentlichen Ausschuss Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Freising über das Ergebnis der Entscheidungen in den vorgenannten Ausschüssen des Landkreises berichtet werden kann. Nach telefonischer Mitteilung des Landratsamtes vom 16.10.2020 wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst, die Planung des Knotenpunkts FS 44/ FS 45 auf der Grundlage der vorgenannten Rahmenbedingungen neu zu überarbeiten.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlusslage der Entscheidungsgremien ist weiterhin eine Überprüfung der Planungsvereinbarung in Bezug auf einen Umgriff und damit der Kostenbeteiligung der Stadt Freising erforderlich.

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2020/StR/008) vom 04.02.2021**

Beschluss Nr. 63/8a

Anwesend: 38

Für: 38

Gegen: 0

den Antrag

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2021 des Eigenbetriebes der Freisinger Stadtwerke wird genehmigt. Der Verlust der Freisinger Stadtwerke beläuft sich laut Plan auf 393.300,-- Euro. Der Wirtschafts- und Stellenplan 2021 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.